

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.252.424

Wien, am 19. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 20. April 2020 unter der Nr. **1555/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

Zum Stichtag 17. April 2020 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

| Name | Rechtsgrundlage | Beginn BV¹⁾ | Funktion |
|--|--|-------------------------------|--|
| Dieter Brosz, MSc | VBG | 08.01.2020 | Kabinettschef |
| Manfred Behr | SV § 36 VBG | 10.02.2020 | Pressesprecher |
| Gabriele Windhager-Zornig | SV § 36 VBG | 08.01.2020 | Pressesprecherin |
| Sebastian Wünsch, BA | SV § 36 VBG | 13.01.2020 | Pressesprecher |
| Mag. Dr. Thomas Blazek | SV § 36 VBG | 02.03.2020 | Referent Koordinierung |
| Mag. Stefan Freytag | Arbeitsleihvertrag mit der Stadt Wien | 17.02.2020 | Referent Koordinierung |
| Thomas Hohenberger, BA | SV § 36 VBG | 08.01.2020 | Referent für politisch- strategische Fragen |
| Mag. ^a Pia Kranawetter | SV § 36 VBG | 17.01.2020 | Referentin Koordinierung |
| Mag. ^a Julia Krutzler | SV § 36 VBG | 02.03.2020 | Pressereferentin |
| MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner | SV § 36 VBG | 13.01.2020 | Referentin Koordinierung |

| | | | |
|--------------------------------|-------------|------------|--|
| Mag. ^a Esther Mandl | SV § 36 VBG | 03.02.2020 | Referentin Bürger*innenservice |
| Mag. Joseph Mussil | SV § 36 VBG | 01.04.2020 | Referent |
| Cajetan Perwein | SV § 36 VBG | 08.01.2020 | Referent Social Media |
| Fabian Schindelegger | SV § 36 VBG | 20.01.2020 | Persönlicher Assistent des Kabinettschefs |
| Dietmar Seiler | SV § 36 VBG | 02.03.2020 | Referent für Kunst & Kultur |
| Dr. Peter Steyrer | SV § 36 VBG | 08.01.2020 | Referent EU und Internationales |

1) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 17. April 2020 waren 4 Personen als Sekretariatskräfte beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Im Zeitraum 7. Jänner bis 31. März 2020 betragen die Personalkosten der genannten Personen²⁾ (exkl. Reisekosten) € 343.340,36.

2) *mit Ausnahme der Personalkosten eines mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Büro beschäftigten Referenten, da bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Refundierung erfolgt war*

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)*

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden keine Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen an Bedienstete meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett einer Vizekanzlerin/eines Vizekanzlers wird allgemein von folgenden Zuordnungen ausgegangen:

| Funktion | Zuordnung |
|--|--|
| Kabinettschef/in | Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 8 |
| Stv. Kabinettschef/in, Pressereferent/in | Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7 |
| Referent/in für Presse und Kommunikation, Sonderberater/in | Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 5 und 6 |
| Mitarbeiter/in | Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 3 und 4 |
| Mitarbeiter/in | Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 7 |
| Terminsekretär/in | Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppen 5 und 6 |
| Sekretär/in | Verwendungsgruppe A3, Funktionsgruppen 3 und 4 |

Dazu ist anzumerken, dass es sich dabei um ein allgemeines Bandbreitenmodell handelt, an dem man sich orientiert, was aber nicht bedeutet, dass jede einzelne angeführte Funktion auch tatsächlich im Ressort vorhanden ist.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person aus meinem Kabinett mit einer Leitungsfunktion betraut.

Zu Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht.

Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im*

1. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Zum Stichtag 17. April 2020 waren folgende Personen jeweils zu 50 % im Generalsekretariat beschäftigt:

| Name | Rechtsgrundlage | Beginn BV ³⁾ | Funktion |
|----------------------------------|-----------------|-------------------------|--------------|
| Mag. ^a Marianne Kropf | VBG | 01.03.2020 | Büroleiterin |
| Mag. Florian Dohnal | VBG | 17.02.2020 | Referent |

3) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Generalsekretariat des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 17. April 2020 waren 2 Personen als Sekretariats- und Hilfskräfte zu jeweils 50 % im Generalsekretariat beschäftigt.

Im Zeitraum 7. Jänner bis 31. März 2020 betragen die anteiligen Personalkosten der genannten Personen (exkl. Reisekosten) € 16.672,16.

Zu Frage 15:

- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 14 für dieses zu beantworten?*

Zum Stichtag 17. April 2020 waren folgende Personen im Staatssekretariat beschäftigt:

| Name | Rechtsgrundlage | Beginn BV ⁴⁾ | Funktion |
|---------------------------------|-----------------|-------------------------|-------------------|
| Mag. Felix Hauer | VBG | 08.01.2020 | Büroleiter |
| Gabriele Gerbasits | SV § 36 VBG | 10.01.2020 | Stv. Büroleiterin |
| Mag. ^a Hemma Gritsch | SV § 36 VBG | 30.03.2020 | Pressesprecherin |
| Mag. ^a Heike Warmuth | SV § 36 VBG | 14.01.2020 | Pressesprecherin |

| | | | |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------|
| Mag. ^a Antonia Rahofer | SV § 36 VBG | 01.03.2020 | Referentin |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------|

4) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Staatssekretariat des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 17. April 2020 waren 2 Personen als Sekretariatskräfte beschäftigt.

Im Zeitraum 7. Jänner bis 31. März 2020 betragen die Personalkosten der genannten Personen (exkl. Reisekosten) € 106.727,26.

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden keine Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen an Bedienstete des Staatssekretariats ausbezahlt.

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro einer Staatssekretärin oder eines Staatssekretärs wird allgemein von folgenden Zuordnungen ausgegangen (auch hier ist festzuhalten, dass es sich dabei um ein allgemeines Bandbreitenmodell handelt, an dem man sich orientiert, was aber nicht bedeutet, dass jede einzelne angeführte Funktion auch tatsächlich vorhanden ist):

| Funktion | Zuordnung |
|---|--|
| Büroleiter/in | Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7 |
| Stv. Büroleiter/in, Referent/in für Presse und Kommunikation, Sonderberater/in | Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 5 und 6 |
| Mitarbeiter/in | Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 3 und 4 |
| Mitarbeiter/in | Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 7 |
| Terminsekretär/in | Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppen 5 und 6 |
| Sekretär/in | Verwendungsgruppe A3, Funktionsgruppen 3 und 4 |

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person aus dem Staatssekretariat mit einer Leitungsfunktion betraut.

Mag. Werner Kogler

